

ABACUS

Vermögensberatung GmbH

Eike Harter besteht die Ausbilder-Eignungsprüfung

Eike Harter hat am 25.02.2021 die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung bestanden. Diese besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Damit hat er seine berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen. Nötig geworden war das Ganze durch die Einstellung von Finn Antonia Rohner als Auszubildende im August 2020.

Zwar ist Finn Antonia nicht die erste Auszubildende in der ABACUS Vermögensberatung. Allerdings hatte bei den anderen Auszubildenden die Ausbilder-Eignung ein Mitglied des ABACUS-Teams, welches inzwischen nicht mehr für unser Unternehmen tätig ist.

Um Ausbilden zu dürfen, müssen in Deutschland drei Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss der Ausbildungsbetrieb nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet sein. Zum anderen muss der Betrieb über einen Ausbilder verfügen, der sowohl persönlich, als auch fachlich geeignet ist. Die fachliche Eignung konnte Eike Harter durch seine Ausbildung, sein Studium und seine berufliche Tätigkeit in den letzten Jahrzehnten belegen. Die persönliche Eignung weist man regelmäßig durch das erfolgreiche Ablegen der Ausbildereignungsprüfung nach. Hierzu werden von der IHK mehr als 100 Lernstunden veranschlagt. Diese im normalen Arbeitsalltag zusätzlich unterzubringen,

war eine echte Herausforderung. Mehrere Wochenenden fielen dem Lernen zum Opfer.

Heutzutage ist es für viele junge Menschen schwierig, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden. Da sich Finn Antonia für uns als Ausbildungsbetrieb entschieden hatte, wollten wir sie nicht enttäuschen. Wir waren uns unserer Verantwortung in dieser Gesellschaft und in der Gemeinde Ronnenberg bewusst und haben deshalb alles darangesetzt, die letzte Voraussetzung zu erfüllen, damit Finn Antonia ihre Ausbildung bei uns absolvieren kann. Diese wurde mit der erfolgreichen AEVO-Prüfung durch Eike Harter am 25.02.2021 geschaffen.



Zeugnis

über die Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

Eike Gert Harter

geboren am 19. Mai 1962,
hat am 25. Februar 2021 die Prüfung nach der

Ausbilder-Eignungsverordnung

vom 21. Januar 2009 (Bundesgesetzblatt I S. 88) bestanden:

Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Hannover, den 25. Februar 2021


Gerhard Oppermann
Präsident




Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin

Dieses Zeugnis ist von der Industrie- und Handelskammer (IHK) als öffentliche Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannt. Es stellt die Ausbildungsbereitschaft der Fortbildungspflichtigen nach dem Berufsbildungsgesetz fest und ist ein Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz.